



Jetzt bewerben – Angebot für Kommunen

DER „PLANUNGS-CHECK NAHMOBILITÄT“

Wie attraktiv es ist, im Alltag zu Fuß zu gehen oder mit dem Rad zu fahren, hängt vor allem von der Infrastruktur vor Ort ab. Deshalb bietet die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ihren Mitgliedern einen gratis „Planungs-Check Nahmobilität“. Der Planungs-Check Nahmobilität unterstützt insbesondere kleinere Kommunen sowie Landkreise im ländlichen Raum bei einer fachgerechten Planung für den Fuß- und Radverkehr.

Welche Vorteile bietet der Planungs-Check?

Schwächen und Fehler in der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur entstehen häufig bereits in der Planungsphase. Dies führt zum Bau einer fehlerhaften und unattraktiven Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr und wirkt sich in der Regel auch nachteilig auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden aus.

Der „Planungs-Check Nahmobilität“ orientiert sich am Sicherheitsaudit in der Planung für Baumaßnahmen. Mit dem standardisierten Verfahren können so schon in der Planungsphase Defizite erkannt und korrigiert werden. Zudem gilt häufig: Gute Planung macht das Bauen günstiger.



Bewerbung
und alle Informationen
[www.nahmobil-hessen.de/
unterstuetzung/planen-
und-bauen/planungs-check](http://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/planungs-check)





Der Fuß- und Radverkehr hat in den letzten Jahren eine deutlich stärkere Bedeutung bekommen. War Nahmobilität viele Jahrzehnte lang nur ein Randthema, stehen nun viele Kommunen vor der Herausforderung, die vorhandene Infrastruktur umzubauen oder neue Infrastruktur zu schaffen – und dies mit den vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung. Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen möchte durch den „Planungs-Check Nahmobilität“, der für AGNH-Mitglieder ein kostenfreies Angebot ist, insbesondere kleine Kommunen sowie Landkreise im ländlichen Raum unterstützen.

Der „Planungs-Check Nahmobilität“ soll neben dem positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit ebenso maßgeblich zur Verbesserung der Qualität von Straßenplanungen und -entwürfen beitragen.

Was beinhaltet der „Planungs-Check Nahmobilität“?

- die Durchführung eines Sicherheitsaudits für eine vorhandene Planung einer Straßenbaumaßnahme in der Verantwortung der Kommune bzw. des Landkreises, bei der insbesondere der Fuß- und Radverkehr von der Planung betroffen ist
- eine Ortsbegehung des Auditors
- das Prüfen von Varianten durch den Auditor
- eine Nachbesprechung zwischen der Kommune bzw. dem Landkreis, dem ausführenden Planungsbüro und dem Auditor
- die Erstellung eines Abschlussberichtes mit Empfehlungen zur Verbesserung der Planung

Der „Planungs-Check Nahmobilität“ deckt entweder eine Vorplanung, eine Entwurfsplanung oder eine Ausführungsplanung ab.



Mit der Bewerbung verpflichtet sich die Kommune zu einer aktiven Zusammenarbeit mit dem HMWEVW, der AGNH und dem durch das Ministerium beauftragten Dienstleister. Der „Planungs-Check Nahmobilität“ umfasst kein Sicherheitsaudit im Bestand und keine eigenständigen Neuplanungen.

Bewerbung

Die Bewerbung für den Planungs-Checks Nahmobilität ist ganz einfach:

1. Städte und Gemeinde können sich zwischen dem 15. Mai 2020 und dem 19. Juni 2020 für je einen, Landkreise für bis zu drei, der für Mitglieder der AGNH kostenfreien „Planungs-Checks Nahmobilität“ bewerben. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per Onlineformular und beinhaltet eine Kurzbeschreibung der Planung. Das Onlineformular steht unter www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/planungs-check bereit.
2. Die Auswahl der Kommunen, die einen für Mitglieder der AGNH kostenfreien „Planungs-Check Nahmobilität“ erhalten, erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) bis zum 24. Juni 2020.
3. Die ausgewählten Kommunen stimmen mit dem durch das HMWEVW ausgewählten Dienstleister den Zeitraum für den „Planungs-Check Nahmobilität“ und die notwendigen Unterlagen und Pläne ab. Der „Planungs-Check“ erfolgt dabei bis Ende November 2020.

Rückfragen zum „Planungs-Check Nahmobilität“ beantwortet die Geschäftsstelle der AGNH per E-Mail unter agnh@wirtschaft.hessen.de